

NACH SCHADENFALL ENTSCHEIDEND: VOLLE MITVERSICHERUNG VON MIETSACHSCHÄDEN



VHV FIRMENPROTECT/Haftpflicht Schadenbeispiel

Durch die Unerfahrenheit eines Lagermitarbeiters im Umgang mit einem gemieteten Gabelstapler kommt es zu einem Unfall auf dem Betriebsgelände. Dabei werden nicht nur das Sektionaltor der angemieteten Lagerhalle und der Gabelstapler beschädigt. Auch die für eine Kundenveranstaltung gemietete Multimedialechnik muss ersetzt werden.

Schadenhöhe:	37.300 Euro
VHV Regulierung:	37.300 Euro
Marktübliche Regulierung:	9.300 Euro

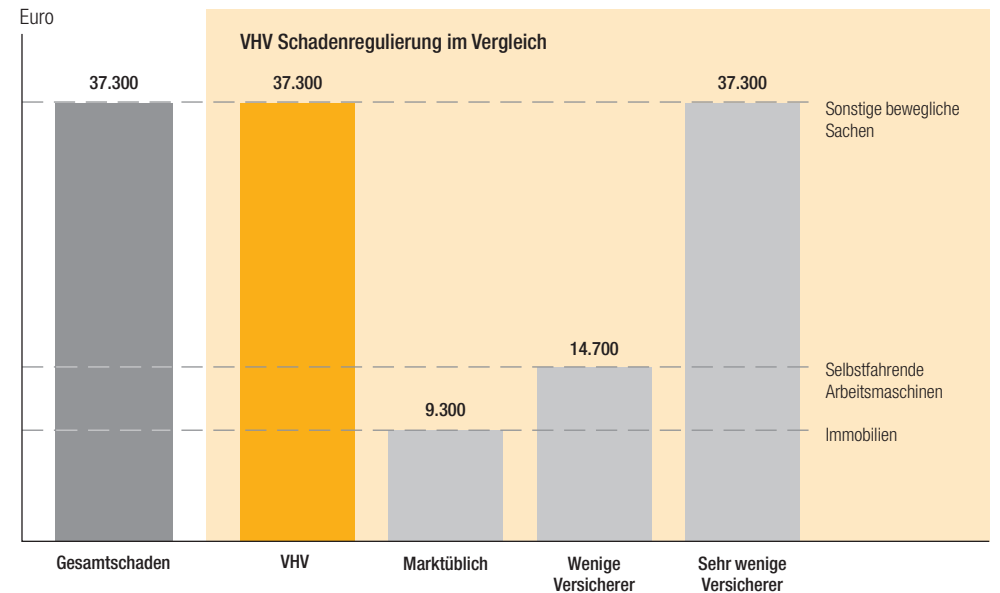
VHV FIRMENPROTECT/HAFTPFLICHT MIETSACHSCHÄDEN

VHV FIRMENPROTECT setzt Maßstäbe in der gewerblichen Haftpflichtversicherung

Überdurchschnittliche Leistungen, flexible Vertragsgestaltung und günstige Beiträge: Damit setzt VHV FIRMENPROTECT Maßstäbe für modernen betrieblichen Versicherungsschutz im produzierenden Gewerbe. Ein wesentlicher Vorteil ist die umfassende Mitversicherung von Mietsachschäden aller Art. Als einer der wenigen Versicherer übernehmen wir nicht nur Schäden an gemieteten Immobilien, sondern auch an gemieteten Arbeitsmaschinen und sonstigen beweglichen Sachen. Damit genießen Sie auch dann eine umfangreiche Absicherung, wenn andere Gesellschaften eine Entschädigungsleistung versagen.

Beispiel: Wenige Tage vor einer großen Veranstaltung mit Geschäftskunden fällt der firmeneigene Gabelstapler wegen eines Defekts aus. Während der Vorbereitungen des Events kollidiert der Fahrer mit dem ersatzweise gemieteten Gabelstapler beim Rangieren mit dem Sektionaltor der gemieteten Lagerhalle des Betriebs. Dabei kommen auch der Gabelstapler und die für die Veranstaltung gemietete Multimediaanlage zu Schaden. Der Schaden beträgt am Hallentor 9.300 Euro, am Gabelstapler 5.400 Euro und an der hochwertigen Multimediaanlage 22.600 Euro. Nach der marktüblichen Regelung müssten Sie je nach Gesellschaft den Schaden an der gemieteten Veranstaltungstechnik und gegebenenfalls auch am gemieteten Gabelstapler selbst tragen. **Nicht so bei VHV FIRMENPROTECT: Die VHV ersetzt den Schaden mit 37.300 Euro in voller Höhe. Nur die vereinbarte Selbstbeteiligung wird in Abzug gebracht.**

VHV ENTSCHÄDIGUNG MIETSACHSCHÄDEN



Beispiele

Immobilien: Hallentore, Produktionshallen, Lagerräume, Bürogebäude

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen: Gabelstapler, Bagger, Hebebühnen

Sonstige bewegliche Sachen: Formen, Spezialwerkzeuge, Veranstaltungsequipment